



Statuten der „Alten Hatstätter“

Name und Sitz (Art. 1)

Unter dem Namen „Alte Hatstätter“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Basel.

Zweck (Art. 2)

Der Verein bezweckt die Freundschaftspflege von Personen, die insbesondere in ihrer Jugendzeit in den katholischen Pfarreien des Oberen Kleinbasels aktiv waren und bereit sind, sich zum Wohl und Gedeihen der Gesellschaft in christlichem Geist zu engagieren. Der Verein pflegt die Partnerschaft mit der Gemeinde Hattstatt im Elsass.

Mitgliedschaft (Art. 3)

Mitglieder können nur natürliche Personen werden. Die Aufnahme erfolgt abschliessend durch den Vorstand. Der Austritt erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres auf eigenen Wunsch, infolge Todes oder durch abschliessenden Beschluss der Versammlung der Mitglieder.

Mittel (Art. 4)

Ein Mitgliederbeitrag kann von der Versammlung der Mitglieder festgelegt werden. Freiwillige Zuwendungen sind möglich. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Organisation (Art. 5)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Versammlung der Mitglieder findet jährlich statt zur Wahl

- eines mindestens dreiköpfigen Vorstands auf jeweils 3 Jahre
- und aus dessen Reihe einer Meisterin oder eines Meisters
- und einer Revisionsstelle,

sowie zur Abnahme des Tätigkeitsberichts und der Rechnung. Der Vorstand konstituiert sich selbst und tut, was ihm die Versammlung der Mitglieder aufträgt. Der Vorstand organisiert insbesondere einmal im Jahr ein Treffen der Alten Hatstätter zu einem festlichen gesellschaftlichen Anlass.

Statutenänderungen (Art. 6)

Eine Statutenänderung kann mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Enthaltungen sind stets unbeachtlich.

Auflösung (Art. 7)

Die Versammlung der Mitglieder kann die Auflösung des Vereins mit 2/3-Mehrheit beschliessen. In diesem Fall muss sie auch mit 2/3-Mehrheit die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens festlegen.

Die Gründungsversammlung vom 17. März 2015 hat diese Statuten angenommen.

Postcheck-Konto Nr. 40-10'000-6 (IBAN CH71 0900 0000 4001 0000 6)

Ich möchte auch Mitglied der „Alten Hatstätter“ werden

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon-Nummer

Email-Adresse

Unterschrift

Datum

Meine Beziehung zu den „Alten Hatstättern“:



Alte Hatstätter

Einladung zur Mitgliedschaft

Am Lindenberg im Kleinbasel liegt das historische Zentrum und der Begegnungsort der römisch-katholischen Kirche. Im Zentrum am „Buggel“ steht der Hatstätterhof, ehemaliger Sitz des Söldnerführers Claus von Hatstatt. 1929 bildete sich unter dem Namen „Alte Hatstätter“ eine Vereinigung ehemaliger Mitglieder des damaligen „Katholischen Jünglingsvereins“ zur Pflege ihrer Kameradschaft.

Heute steht der Verein der „Alten Hatstätter“ Frauen und Männern offen, die sich mit der Pfarrei Kleinbasel, vor allem den früher selbständigen Pfarreien St. Clara und St. Michael, oder auch den Basler Kirchen im Allgemeinen verbunden fühlen. Jährlich treffen sich Ehemalige von Pfadfindern, Jungwacht, Blauring, Turnverein, Ministranten und weiteren Vereinen in Erinnerung an ihre aktiven Zeiten am Lindenberg.

Juni 2016

Bitte
frankieren

ALTE HATSTÄTTER
Herr Andreas Winkler
Gothelfstrasse 32
4054 Basel